



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **8. September 2022** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.08.2022

Vom Prüfungsausschuss wurden der Treibstoffverbrauch der Gemeinde- und Feuerwehrfahrzeuge, die Gastschulbeiträge und die Studentenförderung geprüft! Der Bericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021 wurde von der BH Rohrbach im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht mit den Hinweisen zur doppelten Verbuchung von Rückständen, zur Dotierung von Zahlungsmittelreserven und zur Verwendung von laufenden Betriebsüberschüssen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

3. Neufassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kollerschlag

Der Gemeinderat hat eine neue Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat, welche an die aktuell gültigen Gesetze angepasst worden ist, beschlossen. Diese Geschäftsordnung wird in ihrem vollen Wortlaut in einer eigenen Kundmachung veröffentlicht!

4. Vergabe von Mietwohnungen in OÖ-Wohnbau-Häusern

In den OÖ. Wohnbau-Häusern Falkensteinstraße 8 und Brezergarten 3 wurde jeweils eine Wohnung an neue Mieter vergeben!

5. Festlegung eines Straßennamens für die neue Gemeindestraße im Bereich Rohrbacherstraße-Mühlgasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, der neuen Gemeindestraße, welche zwischen den Liegenschaften Rohrbacherstraße 16 und 17 von der B38 abzweigt, den Namen Berggasse zu geben!

6. Siedlungsgebiet Birkenfeld

a) Reservierung von Baugrundstücken für die Baufirma Hehenberger zur Schaffung von leistbarem Wohnraum – Errichtung von 2 Doppelhaushälften

Nach ausführlicher Diskussion wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt. Bis zu einer endgültigen Entscheidung müssen noch weitere Gespräche mit der Baufirma geführt werden!

b) Beschluss über den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht bei bereits bebauten Baugrundstücken

Seit dem letzten GR-Beschluss betreffend Verzicht auf das Wiederkaufsrecht bei Grundstücken im Birkenfeld am 2. März 2019 sind bereits wieder 6 Grundstücke mit einem Wohnhaus bebaut worden. Für diese Parzellen wurde mittels Löschungserklärung auf das Wiederkaufsrecht verzichtet, damit die Grundeigentümer bei Bedarf das Wiederkaufsrecht aus dem Grundbuch löschen lassen können!

c) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Staubfreimachung der Gemeindestraße Birkenfeld V

Für die Asphaltierungsarbeiten wurden Angebote bei den Firmen Bachl und Strabag eingeholt und der Auftrag wurde an die Firma Strabag, welche mit einem Nettopreis von € 90,- pro Tonne Asphalt Billigstbieter war, vergeben. Die Asphaltierungsarbeiten werden in der KW 41 durchgeführt.

7. Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens

a) Genehmigung der Finanzierungspläne

Die Baukostenerhöhung von ursprünglich genehmigten 832.000 Euro netto auf etwa 1.110.500 Euro netto wurde von den Sachverständigen der UBAT anerkannt und es wurden auch die entsprechenden Genehmigungen der Abteilung Gesellschaft sowie die BZ-Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales erteilt. Der Gemeinderat hat daher nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen:

Volksschule:

AUSGABEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Zubau Volksschule	269.600	65.860	0	0	335.460
Einrichtung	43.800	12.600	0	0	56.400
Planung, Bauleitung	46.600	8.000	0	0	54.600
SUMME der AUSGABEN	360.000	86.460	0	0	446.460
EINNAHMEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde	49.460	0	0	0	49.460
Bankdarlehen - Laufzeit 15 Jahre	80.000	0	0	0	80.000
Bundesmittel (KIG 2020)	0	0	0	0	0
Land OÖ - LZ, GEFT-Pflichtschulbau	70.200	103.900	0	0	174.100
Beantragte bzw. gewährte BZ	75.000	67.900	0	0	142.900
SUMME der EINNAHMEN:	274.660	171.800	0	0	446.460
Überschuss (+) Abgang (-)	-85.340	85.340	0	0	0

Kindergarten:

AUSGABEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Zubau Kindergarten	395.900	179.500	0	0	575.400
Einrichtung Gruppenraum	28.500	11.000	0	0	39.500
Außenanlagen (Spielfläche, Garten)	53.000	9.000	0	0	62.000
Planung, Bauleitung	54.500	7.000	0	0	61.500
SUMME der AUSGABEN	531.900	206.500	0	0	738.400
EINNAHMEN	2022	2023	2024	2025	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde	80.200	0	0	0	80.200
Bankdarlehen - Laufzeit 15 Jahre	134.000	0	0	0	134.000
Bundesmittel (KIG 2020)	0	0	0	0	0
Land OÖ - LZ Kindergarten	70.000	70.000	147.900	0	287.900
Beantragte bzw. gewährte BZ	56.800	56.800	122.700	0	236.300
SUMME der EINNAHMEN:	341.000	126.800	270.600	0	738.400
Überschuss (+) Abgang (-)	-190.900	-79.700	270.600	0	0

b) Vergabe der Baumeisterarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Fensterlieferung

Folgende Aufträge wurden vom Gemeinderat vergeben:

Baumeisterarbeiten – Fa. Hehenberger	€ 443.510,30 inkl. MWSt.
Dachdecker- und Spenglerarbeiten – Brüder Resch	€ 65.326,49 inkl. MWSt.
Fenster – Fa. Rechberger	€ 32.629,95 inkl. MWSt.

Mit den Bauarbeiten soll noch im heurigen Jahr, etwa Mitte Oktober, begonnen werden.

c) Beschlussfassung wegen der vorübergehenden Verwendung des öffentlichen Spielplatzes im Kollerado als Kindergartenspielplatz

Der Gemeinderat hat beschlossen, den öffentlichen Spielplatz im Kollerado für die Bauphase bei der Kindergartenerweiterung als Außenspielfläche für den Kindergarten zu nutzen und vorübergehende Adaptierungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Teil des Kollerado-Spielplatzes bleibt durchgehend für die Öffentlichkeit benutzbar und die für den Kindergarten benötigte Fläche wird nicht dauerhaft abgesperrt.

8. Ankauf eines Radladers mit Zusatzgeräten für den Gemeindebauhof

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Für die Gesamtkosten in Höhe von 116.400 Euro inkl. MWSt. bekommt die Gemeinde BZ-Mittel in Höhe von 82.600 Euro, was dem Fördersatz von 71% entspricht. Laut §86-Genehmigung werden die BZ-Mittel noch im Jahr 2022 flüssig gemacht! Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt 33.800 Euro und kann zur Gänze mit Mitteln der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

b) Erteilung des Auftrages zur Lieferung eines Radladers mit Arbeitskorb, Streu- und Kehrgerät

Nachdem bereits im Juni der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, wurde nun nach Feststehen einer gesicherten Finanzierung der entsprechende Lieferauftrag an die Firma Liebherr erteilt.

9. Ankauf eines Pritschenwagens für den Gemeindebauhof im Jahr 2023 – Grundsatzbeschluss

Nachdem der Unimog schon sehr reparaturanfällig ist und derzeit auch ein negatives Überprüfungsgutachten vorliegt, wurde festgelegt, dieses Fahrzeug auszuscheiden. Als Ersatz würde ein Pritschenwagen gut passen. Bei der BBG sind derzeit die Mercedes Sprinter als Best- bzw. Billigstbieterfahrzeuge gelistet. Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Pritschenwagens Mercedes Sprinter 419 CDI mit einem voraussichtlichen Kaufpreis von 49.200 Euro inklusive MWSt. gefasst. Als nächster Schritt muss nun die Förderfähigkeit mit der Gemeindereferentin abgeklärt werden.

10. Beratung über mögliche Energiesparmaßnahmen bei Gemeindegebäuden und sonstigen Anlagen

Nachdem die Energiepreise auch für die Gemeinde ab Oktober stark steigen werden, haben sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf geeinigt, im kommenden Winter in verschiedenen Bereichen Energie zu sparen. So soll z.B. bei der Weihnachtsbeleuchtung nur mehr ein Weihnachtsbaum am Marktplatz und der Adventkranz beim Brunnen in Betrieb genommen werden. Die Raumtemperaturen in den Gemeindegebäuden sollen an die Vorgaben des Landes angepasst bzw. nur im unbedingt nötigen Ausmaß eingestellt werden. Ein gänzlichliches Ausschalten der Straßenbeleuchtung, z.B. von 23.00 bis 4.00, wurde vorerst aus Sicherheitsgründen nicht vereinbart. Es könnte aber durch Ausschalten während eines kürzeren Zeitraumes, etwa 1 Woche, das mögliche Einsparpotential ermittelt werden.

Der Bürgermeister:

